

offener Brief

Egon Moosmayer
Privatsekretär von Anna Moosmayer

Bad Wurzach, 24.01.2012

Am Reischberg 5

88410 Bad Wurzach

An

Schmidt & Sellerbeck
Rechtsanwälte

Christian Sellerbeck
Rechtsanwalt

Carl-Benz-Str. 5
88696 Owingen

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.01.2012

Sehr geehrter Herr Sellerbeck,

gegen das von Ihnen verhängte Hausverbot erhebe ich Einspruch in der Form, daß ich das Hausverbot nicht anerkenne.

Begründung:

1. Sie haben in keiner Weise nachgewiesen, daß Sie der rechtliche Betreuer der Wohnungseigentümerin sind.
2. Sie haben nicht das Recht ein Hausverbot gegen mich auszusprechen, so wie es im Strafverfahren vor dem Amtsgericht Ravensburg geklärt worden ist
3. Als Ehegatte der Eigentümerin und Padrone di Casa, zudem mich die Eigentümerin ernannt hat, können Sie mir kein rechtlich wirksames Hausverbot erteilen.
4. Wie aus dem Schreiben zu entnehmen handeln Sie nicht aus eigenem Antrieb und eigenem Willen heraus, sondern im Auftrag fremder Personen.

Ich fordere Sie, Herr Christian Sellerbeck auf,

1. Den Nachweis Ihrer Bestellung als rechtlicher Betreuer der Wohnungseigentümerin zu übersenden.

offener Brief

2. Ihren Auftraggeber schriftlich zu benennen.

Beide Schriftstücke erwarte ich bis zum 30.01.2012 (Eingang).

Gegen das Verbringen meines Fahrzeuges wehre ich mich entschieden.

1. Ich besitze die Erlaubnis der Wohnungseigentümerin den zur Wohnung gehörigen Parkplatz zu benutzen.
2. Das Fahrzeug ist auf schriftliche Aufforderung, ausdrücklichen Wunsch und unter Androhung einer Geldbuße des Landratsamtes Bodenseekreis in Meersburg abgestellt worden.
3. Wie aus dem Schreiben zu entnehmen handeln Sie nicht aus eigenem Antrieb und eigenen Willen heraus, sondern im Auftrag fremder Personen.

Ich fordere Sie, Herr Christian Sellerbeck auf,

1. Den Nachweis zu erbringen, daß Sie befugt sind über mein Fahrzeug zu bestimmen.
2. Den Nachweis zu erbringen, daß Sie befugt sind, sich über die Anordnungen und Wünsche des Landratsamtes Bodenseekreis hinwegzusetzen.
3. Ihren Auftraggeber schriftlich zu benennen.

Alle Schriftstücke erwarte ich bis zum 30.01.2012 (Eingang).

Im Übrigen behalte ich mir vor gegen Sie rechtliche Schritte einzuleiten, da Sie gegen den freien Willen, den Anna Moosmayer, vor der Bestellung eines rechtlichen Betreuers kundtat, im Sinne des § 1901 BGB, verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Moosmayer